

Freikurse und erweiterte Allgemeinbildung (EA)

Detailhandelsfachleute ab dem 2. Lehrjahr
Schuljahr 19/20

Sie sind zurzeit im 1. Lehrjahr als Detailhandelsfachfrau EFZ oder Detailhandelsfachmann EFZ an unserer Schule. Es freut uns, Sie über die Berufsmaturität 2 nach der abgeschlossenen Grundbildung zu informieren.

Allgemeine Informationen Berufsmaturität

Die Berufsmaturitätsschule (BMS) bietet eine erweiterte Allgemeinbildung, welche die berufliche Grundbildung ergänzt. Die Berufsmaturität ermöglicht den Zugang zu einem Studium an einer Fachhochschule.

Die Berufsmaturität kann folgendermassen erworben werden:

- während der beruflichen Grundbildung (BM 1)
- nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung als Vollzeitlehrgang oder berufsbegleitend als Teilzeitlehrgang (BM 2)

Ausrichtungen der Berufsmaturität

Es gibt fünf verschiedene Ausrichtungen der Berufsmaturität:

- Technik, Architektur, Life Sciences
- Natur, Landwirtschaft und Lebensmittel
- Wirtschaft und Dienstleistungen
 - Typ Wirtschaft*
 - Typ Dienstleistungen
- Gestaltung und Kunst
- Gesundheit und Soziales

***prüfungsfreie Zulassung nur für A-Lernende mit Freikursen in 2. Fremdsprache und BWL**

Aufnahmebedingungen Berufsmaturitätsschulen (ausser Wirtschaft, Typ Wirtschaft)

- Die Kurse „Erweiterte Allgemeinbildung“ (EA) ermöglichen leistungsbereiten Lernenden den prüfungsfreien Eintritt in eine BMS 2.
- Ohne EA-Kurse muss eine Aufnahmeprüfung absolviert werden.
- Die definitive Zulassung wird mit dem Einreichen des Diploms „erweiterte Allgemeinbildung“ (Gültigkeit drei Jahre) mit einem Notenschnitt von mindestens 4.0 in den zwei letzten Semestern erteilt. Das Zertifikat wird nach vier Semestern von der Schule (bsd.) ausgestellt.

Aufnahmebedingungen Berufsmaturitätsschule Wirtschaft, Typ Wirtschaft

- Für einen prüfungsfreien Übertritt in die Berufsmaturitätsschule Wirtschaft müssen im 2. und 3. Lehrjahr die Freikurse in BWL und der zweiten Fremdsprache (Regelunterricht Englisch > FK Französisch, Regelunterricht Französisch > FK Englisch) besucht werden.
- Der Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Gesellschaft, Wirtschaft, Französisch, Englisch, BWL muss im 5. Semester mindestens 5.0 betragen.

Kursangebot: „erweiterte Allgemeinbildung“ (EA)

Für einen prüfungsfreien Übertritt in die Berufsmaturitätsschule müssen folgende EA-Fächer im 2. und 3. Lehrjahr besucht werden.

- Deutsch (Regelunterricht Grundbildung DHF)
- 1. Fremdsprache (Regelunterricht Grundbildung DHF)
- 2. Fremdsprache (EA-Kurs)
- Mathematik (EA-Kurs, zählt doppelt)

Aufnahmebedingungen für EA-Kurse

EA-Kurse können besucht werden, wenn:

- Sie gute Leistungen in Betrieb und Berufsfachschule erbringen.
- Sie das Einverständnis der Berufsbildnerin/des Berufsbildners vorweisen können (Unterschrift Anmeldeformular).

Promotionsbedingungen

- Die Aufnahme in das erste Semester der EA-Kurse erfolgt immer provisorisch.
- Die Promotion in das nächste Semester erfolgt jeweils, wenn der Durchschnitt der gewichteten Fachnoten Deutsch, erste Fremdsprache, zweite Fremdsprache und Mathematik (zählt doppelt) mindestens 4.0 beträgt.
- Wer diese Voraussetzungen ab dem 2. Semester nicht erfüllt, kann provisorisch promoviert werden, jedoch nur einmal während der ganzen Ausbildung.

Kursangebot: Freikurse

Die bsd. bietet folgende Freikurse an:

- Betriebswirtschaft (BWL)
- Englisch
- Französisch
- Informatik + Mathematik

Aufnahmebedingungen für Freikurse

- Gemäss der Verordnung über die berufliche Grundbildung
Detailhandelsfachleute EFZ dürfen nur Lernende mit der **Qualifizierung A**
in der Standortbestimmung Freikurse besuchen (Notenschnitt 4.8 im
1. und 2. Semester sowie Bewertung Betrieb mind. 15 Punkte).

Wege zur prüfungsfreien Zulassung zur BMS 2

Variante A	Variante B	Variante C
Ich habe mich bereits für die BM Typ Wirtschaft entschieden.	Ich habe mich bereits für die BM Typ Dienstleistungen entschieden.	Ich weiss noch nicht, welchen BM Typ (Wirtschaft oder Dienstleistungen) ich nach der Grundbildung absolvieren will.

zu besuchende Zusatzfächer ab dem 2. Lehrjahr		
2. Fremdsprache*	2. Fremdsprache*	2. Fremdsprache*
	Mathematik	Mathematik
Betriebswirtschaft		Betriebswirtschaft

Bedingungen für die prüfungsfreie Zulassung zur Berufsmaturität 2		
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch** • Gesellschaft** • Wirtschaft** • 1. Fremdsprache** • 2. Fremdsprache • Betriebswirtschaft <p>Entscheidend ist das Zeugnis des 5. Semesters. Der Notenschnitt muss mind. 5.0. betragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch** • 1. Fremdsprache** • 2. Fremdsprache • Mathematik (zählt doppelt) <p>Die definitive Zulassung wird mit dem Einreichen des Diploms „erweiterte Allgemeinbildung“ erteilt.</p>	<p>Siehe Variante A oder Variante B</p>

* Wahl der Fremdsprache

Grundbildung 1. Fremdsprache Englisch

Grundbildung 1. Fremdsprache Französisch

2. Fremdsprache Französisch

2. Fremdsprache Englisch

** Bestandteil des Pflichtunterrichts

Allgemeine Hinweise

Kursbeginn und Zeiten

- Alle Kurse starten mit dem Beginn des 3. Semesters.
- Jedes Fach umfasst zwei Wochenlektionen in der Regel am Montagnachmittag, allenfalls am Freitagvormittag.

Absenzenregelung

- Mit dem Unterzeichnen des Anmeldeformulars verpflichten Sie sich, den Unterricht regelmässig zu besuchen.
- Es gelten die gleichen Absenzenregelungen wie für die berufliche Grundbildung (siehe Absenzenheft).
- Die Ferientermine entnehmen Sie der aktuellen Schulinformation.

Anmeldung

- Das Anmeldeformular erhalten Sie mit dem Abschlusszeugnis des 1. Lehrjahrs zusammen mit dem Resultat der Standortbestimmung.
- Für die Kurse Englisch und Französisch wird jeweils ein obligatorischer Einstufungstest durchgeführt.

Materialpauschale

- Der Kursbesuch ist kostenlos. Für alle Kurse wird eine Materialpauschale verlangt.

Rechtsgrundlage

- Während der Arbeitszeit können Freikurse während einem Halbtage pro Woche ohne Lohnabzug besucht werden. Der Besuch erfolgt im Einvernehmen mit dem Betrieb (Berufsbildungsgesetz BBG Art. 22, Abs. 3, Berufsbildungsverordnung Art. 20, Abs. 1).
- **Mit Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich den Unterricht während einem Jahr zu besuchen** (Verordnung über die berufliche Grundbildung Detailhandelsfachleute EFZ Art. 15, Abs. 3).

Weitere Informationen

Administration bsd.

info@bsd-bern.ch

Tel. 031 327 61 11